



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.06.2009	
Stadtentwicklungsausschuss	15.06.2009	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.06.2009	
Verkehrsausschuss	16.06.2009	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2009	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.06.2009	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen

Im Rahmen eines freiwilligen Sonderprogramms des Bundes plant die DB Projektbau GmbH, im linksrheinischen Stadtgebiet Lärmsanierungsmaßnahmen entlang bestehender Schienenwege durchzuführen. Nach der maßgeblichen Richtlinie umfasst das Programm ausschließlich diejenigen Bereiche, in denen der Außenschallpegel an vorhandenen baulichen Anlagen, die bei Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes am 01.04.1974 bereits errichtet waren oder die im Geltungsbereich eines vor dem 01.04.1974 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplans liegen, bestimmte Werte überschreitet. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung solcher Maßnahmen lässt sich für die lärmbeeinträchtigten Kommunen und Anlieger aus dem Sonderprogramm nicht ableiten.

Das Stadtgebiet ist im Auftrag der DB Projektbau GmbH daraufhin untersucht worden, welche Bereiche die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllen. Das Programm umfasst sowohl aktiven Lärmschutz durch Lärmschutzwände als auch passiven Lärmschutz durch bauliche Maßnahmen an betroffenen Gebäuden (überwiegend durch Einbau von Lärmschutzfenstern). Dem aktiven Lärmschutz wird der Vorrang gegeben. Passive Maßnahmen kommen im Wesentlichen dann in Betracht, wenn entweder Lärmschutzwände bedingt durch die Gebäudehöhe eine Schallminderung nicht in allen Geschossen bewirken oder wenn die Anzahl der schützenswerten (bzw. im Sinne der Richtlinie schützensfähigen)

gen) Gebäude so gering ist, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand unwirtschaftlich wäre.

Der Einbau von passiven Lärmschutzmaßnahmen wird zu 75% bezuschusst. Die Eigentümer der in Frage kommenden baulichen Anlagen werden von der DB Projektbau GmbH auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Im Bereich des aktiven Lärmschutzes ist auf Teilstrecken von insgesamt rd. 8 km Länge die Errichtung von Lärmschutzwänden beabsichtigt. Diese sind als Aluminiumplankensäulenwände in einem Regelabstand von 3,80 m von der äußeren Gleisachse vorgesehen. Die geplanten Höhen liegen bei 2,0 bzw. 3,0 m. Dies bezieht sich allerdings nur auf das Niveau oberhalb der Gleistrasse. Liegen die Schienen, wie insbesondere im inneren Stadtbereich, auf einem Damm, fällt das Bauwerk insgesamt entsprechend höher aus. Gestalterisch kann ohne finanzielle Beteiligung der Stadt im Wesentlichen nur auf die Farbwahl Einfluss genommen werden. Bei den betroffenen Eisenbahnbrücken ist eine Montage am bestehenden Brückenbauwerk aus statischen Gründen nicht möglich, hier werden separate Ständerkonstruktionen erforderlich. Die DB Projektbau GmbH wird hier verschiedene Gestaltungsvarianten vorstellen, die das Erscheinungsbild der Brücken möglichst wenig beeinträchtigen. Bei einem Verzicht auf den Lärmschutz an den Brücken können Lärmfenster entstehen, die auch die Errichtung der Lärmschutzwände in den Anschlussbereichen in Frage stellen, weil die erforderliche Lärminderung nicht mehr erreicht wird.

Zu den vorgesehenen Standorten wird auf die Anlagen 1 - 5 verwiesen. Beispiele für die von der Bahn angebotene Standardgestaltung sind als Anlage 6 beigefügt.

Die Errichtung der Lärmschutzwände bedarf einer Plangenehmigung durch das hierfür zuständige Eisenbahn-Bundesamt. Zur Beschleunigung des Verfahrens und um ein möglichst hohes Maß an Abstimmung zu erreichen, ist vorgesehen, mit der Bahn bereits vor dem förmlichen Verfahren Einvernehmen zu erzielen. Nach dem Zeitplan der Bahn soll bereits vor Jahresende mit der Bauausführung begonnen werden. Kann dies nicht erreicht werden, verschiebt sich die Realisierung der Maßnahme um mehrere Jahre, da die erforderlichen Streckensperrungen einen entsprechend langen Vorlauf benötigen. Die Bahn ist aus betrieblichen Gründen nicht bereit, die Gesamtmaßnahme dergestalt in Abschnitte aufzuteilen, dass Teile der Maßnahme im vorgesehenen Zeitplan realisiert werden und die Umsetzung weiterer Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Ein Plangenehmigungsverfahren sieht keine förmliche Bürgerbeteiligung vor. Die Bahn beabsichtigt jedoch, Informationsveranstaltungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Die möglichen Optionen werden daher sein:

- Zustimmung zu der Errichtung der geplanten Lärmschutzwände insgesamt in dem vorgegebenen gestalterischen Rahmen mit der Folge kurzfristiger Umsetzung.
- Zustimmung zu Teilen der geplanten Maßnahme (z. B. ohne Einbeziehung der Brückenbauwerke) mit der Folge, dass sich die Maßnahme endgültig auf diese Teile beschränkt. Die Umsetzung erfolgt dann kurzfristig im Rahmen des bestehenden Zeitplans.
- Ablehnung der Maßnahme in der vorgesehenen Form mit endgültigem Verzicht auf die Umsetzung.
- Ablehnung der Maßnahme in der vorgesehenen Form, um mittelfristig mit der dann erforderlichen finanziellen Beteiligung der Stadt zu individuell angepassten gestalterischen Lösungen zu kommen.

Es ist vorgesehen, dem Stadtentwicklungsausschuss die Entscheidung über die Gesamtmaßnahme in der Sitzung am 20.08.2009 vorzulegen.

gez. Streitberger